

Tätigkeitsbericht 2024

Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil



caritas

Caritas-Zentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246-135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1 Einrichtung	1
• Kontaktdaten	
• Terminvereinbarung	
• Personal	
2 Grundlegendes	2
• Finanzierung	
• Auftrag	
• Konzeption	
• Gesetzliche Grundlage	
• Struktur der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	
3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3-13
• Einführung	
• Interne Bewegungen	
• Erziehungsberatung	
○ Gerichtsnahe Beratung	
○ Begleiteter Umgang	
○ „Bleib cool“ Kindergruppe	
○ Kinderschutz	
○ Frühe Hilfen	
○ Heilpädagogische Hilfen	
○ Online-Beratung	
○ Supervision für Pflegeeltern	
• Ehe-/Paar- und Lebensberatung	
• Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	
• Qualitätssicherung	
• Fachliche Weiterqualifizierung	
4 Statistische Angaben	14

1 Einrichtung

Träger:

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau/
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Adresse:

Psychologische Familien-
und Lebensberatung
Königstraße 47
78628 Rottweil

Internet:

www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Terminvereinbarung:

Tel. 0741 246-135
Mo, Di, Do, Fr:
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do:
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Beratungsgespräche:

Finden nach Vereinbarung auch
außerhalb der oben aufgeführten
Servicezeiten statt.
In Notsituationen sind kurzfristige
Termine nach Absprache möglich.

Einzugsgebiet:

Landkreis Rottweil 142.963
Einwohner (Stand 12/2023)

Außenstellen:

Oberndorf:
Wasserfallstr.5
0741 246-135
Schramberg:
Am Brestenberg 2
0741 246-135

Beratungsformen:

Persönliche Beratung,
Telefonberatung,
Online-Beratung,
Videochat-Beratung
Beratungsspaziergang

Personal (Stand 12/2024):

Leitung Caritasdienst Familie:
Eva-Maria Endris

Verwaltung:

Ute Langenbacher, Iris Groß,
Eva Glück

Erziehungsberatung:

Diana Agozzino 10%
Heilpädagogin

Monika Balmerth, 80%
Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Systemische Beraterin (DGSF),
Kinderschutzfachkraft/
Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)
Bis 31.03.2024

Anika Dölker, 70%
Staatl. anerkannte
Heilerziehungspflegerin,
Dipl. Sozialpädagogin (BA),
Systemische Beraterin (DGSF),
Systemische Therapeutin/
Familientherapeutin (DGSF)
Kinderschutzfachkraft/
Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Eva-Maria Endris, 50%
Dipl. Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH),
Gestalttherapeutin (GSK),
Systemische Therapeutin (GSK),
Supervisorin (GSK)
Kinderschutzfachkraft/
Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Miriam Etter, 95%
Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (BA)
Systemischer Coach;
Systemische Beraterin
(in Ausbildung ab 2025)
Seit 01.10.2024

Leonard Ricci, 50%
Psychologe (MA), Ehe-,
Partnerschafts-, Familien-
und Lebensberater (DAJEB)

Stefanie Scherzinger-Muja, 50%
Dipl. Sozialpädagogin (BA),
Systemische Kinder-, Jugend-,
Paar- und Familientherapeutin
(DGSF),
systemische Trauma Arbeit
Kinderschutzfachkraft/
Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)
Seit 15.04.2024

Corina Stollbert, 10%
Dipl. Sozialpädagogin/
Dipl.- Sozialarbeiterin (FH),
Systemische Therapeutin

Paar- und Lebensberatung:

Leonard Ricci, 40%
Psychologe (MA), Ehe-,
Partnerschafts-, Familien-
und Lebensberater (DAJEB)

Angelika Schelb, 50%
Dipl.-Religionspädagogin (FH),
Systemisch-integrative
Paartherapeutin, Systemische
Familientherapeutin (DGSF) (SG),
Trauma Therapeutin

Corina Stollbert, 45%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
Systemische Therapeutin

Räumliche Ausstattung:

Rottweil:

5 Beratungszimmer
1 Spielzimmer/Therapieraum
1 Sekretariat/Anmeldung
1 Warteraum

Oberndorf:

2 Beratungszimmer
1 Warteraum

Schramberg:

2 Beratungszimmer
1 Gruppenraum/Spielzimmer
1 Warteraum

2 Grundlegendes

Erziehungsberatung (EB)

In der EB erbringen wir im Auftrag des Jugendamtes Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) mit 3,25 Fachkraftstellen für den Landkreis Rottweil. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis und durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau. Für die Ratsuchenden entstehen keinerlei Kosten.

Paar- und Lebensberatung (EFL)

Für diesen Bereich besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht das Angebot als Teil ihres diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags. Die Finanzierung erfolgt aus kirchlichen Mitteln und einer Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, angepasst an die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Für diesen Bereich stehen 1,35 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Auftrag

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) ist ein Beratungsangebot für Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Einzelpersonen:

- Bei Fragen in der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Bei Problemen im Zusammenleben in der Familie
- Bei Schwierigkeiten in der Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- In Lebenskrisen

Konzeption

Grundlage unserer Arbeit ist die Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 07.04.2010. Derzeit findet eine Überarbeitung durch die entsprechenden Gremien statt.

Gesetzliche Grundlage (EB)

Für den Bereich der Erziehungsberatung erbringt die PFL, Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) im Auftrag des Jugendamtes Rottweil. Als Hilfe zur Erziehung werden Leistungen nach dem KJSG die §§ 16, 17, 18 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts), dem § 28 (Hilfen zur Erziehung), dem § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und dem § 41 (Hilfen für junge Volljährige) erbracht. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rottweil vom 01.01.2005.

Strukturelle Zuordnung der PFL innerhalb der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung ist dem Fachbereich Familie zugeordnet.

3. Kontraste

Gesamtgesellschaftlich und weltpolitisch betrachtet, könnten wir mit Blick auf das vergangene Jahr resigniert ausrufen „es hat sich doch nichts geändert, eher verfestigt oder gar potenziert“. Hätten wir unrecht? Wohl eher nicht. Es herrscht noch immer Krieg ohne, dass ein Ende in Sicht wäre, vielmehr entzündeten sich weitere massive Konfliktherde in weiter Ferne und in ihren Auswirkungen doch so erschreckend nah. In Sachen Corona ist die Aufarbeitung und -bereitung nach wie vor am Werk und hat längst eine eigene Dynamik entwickelt. Unsere politischen Gremien treffen weitreichende Entscheidungen und verwerfen sie wieder. Sie ringen miteinander, füreinander und umeinander. „Die“ Wirtschaft sucht immer neue Wege ihre Vorherrschaft nachhaltig zu sichern und die Digitalisierung offenbart nun auch ihre weniger berechenbare Seite ... und wir als Teil dieses Ganzen?!

Interne Bewegungen

Im Jahr 2024 war diese Überschrift Programm. Nachdem wir uns Ende 2023 von Frau Kammerer und im März 2024, nach 41 Dienstjahren in der PFL, gebührend von unserer Kollegin, Monika Balmerth, verabschiedet hatten, fieberten wir dem Einstieg der neuen „PFLerinnen“ entgegen. Die Wartezeit, welche sich in einem Fall bis zum Oktober hinzog, wurde durch das Wissen um die menschlich und fachlich äußerst gelungene Nachbesetzung um einiges leichter. Zeitgleich sahen wir uns als Region und Verband mit einer einschneidenden Umstellung im Bereich IT konfrontiert. Neben der Einführung einer neuen Fachanwendung Sozialer Arbeit wurden die internen digitalen Abläufe und Prozesse auf den Prüfstand gestellt und einer notwendigen, umfassenden Anpassung und Transformation unterworfen. Auch im Bereich der Cybersicherheit durften wir uns gesamtverbandlich intensiv weiterbilden. Die, selten auf Freiwilligkeit und Lust basierende Beschäftigung mit diesen Themenfeldern

und deren Tücken ist und bleibt so anstrengend als notwendig. In dem Bewusstsein, dass uns die Digitalität, wenngleich sich der unmittelbare Erfolg unserem Blickfeld gut zu entziehen weiß, in der Sozialen Arbeit zunehmend und unaufhaltsam begleitet, wird es unsere Aufgabe sein, sie weniger als befristeten Störfaktor, denn als integralen Bestandteil unseres professionellen Handelns anzuerkennen.

Unsere Konstante in all den Veränderungen bleibt die Arbeit mit den Menschen, welche an die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten stoßen und unsere Hilfe suchen. Und auch wenn sich die Themenfelder, Anliegen und Erwartungen oftmals sehr ähneln, bleibt es doch unsere Hauptaufgabe das Individuelle im Allgemeinen zu suchen und hieraus, gemeinsam mit unserem Gegenüber, den Eigenen, gangbaren Weg zu entwickeln.

Schwerpunkte in der Erziehungsberatung (EB)

Allgemeiner Teil

Auch unsere Unterstützungsformen- und Angebote im Jahr 2024 waren die bekannten. Unter diesem Aspekt haben wir uns mit Blick auf die Darstellungsform dazu entschlossen, die allgemeinen „harten Fakten“, seien es die entsprechenden Gesetzesgrundlagen, die Grunddynamiken und Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, einführend voranzustellen und, im Weiteren, die Aufmerksamkeit auf die spezifischen Beobachtungen innerhalb der Angebote zu lenken. So kann sich die jeweilige Leser*in auf das, für sie Relevante, fokussieren.

Hilfen im Kontext von Trennung und Scheidung

Für ein Paar und, in der Folge für die betroffenen Kinder, gehört eine Trennung zu den einschneidendsten biographischen Erfahrungen im Leben. Manchen Familien gelingt es, diesen Prozess mit einem geringen Maß an Blessuren bzw. entsprechenden Bewältigungsstrategien durchzustehen. Leider stellt dies zumeist eher die Aus-

nahme als die Regel dar. In den überwiegenden Fällen stehen vor dem konkreten Trennungseignis oft Monate und Jahre des Kämpfens für, mit oder gegen den Partner/ die Partnerin. Selbst mit der Entscheidung zum „Schlussstrich“ ist die räumliche Trennung zudem oftmals, aus Mangel an bezahlbarem Wohnraum, akuter finanzieller Belastung, Unklarheit bei gemeinsamem Eigentum u.v.m., nicht oder sehr verzögert umsetzbar.

All dies führt in der Folge zu oft unüberbrückbaren Differenzen und einer Gemengelage von Verletzen und verletzt werden, Hilflosigkeit und Wut, Druck und Gegendruck, bis hin zum Machtmissbrauch von Elternrechten. Ein Zustand, welcher die betroffenen Erwachsenen oftmals vor eine langfristige, unlösbare emotionale und praktische Aufgabe stellt.

Für die betroffenen Kinder ist der beschriebene ein katastrophaler Zustand. Dies zeigt sich bereits daran, dass Trennungs-/Scheidungssituationen per se den Schutz des Kindes in Frage stellen. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass das Kind, insbesondere in den entscheidenden ersten Jahren, die Schuld unhinterfragt sich selbst zuordnet.

Es wächst in einer belasteten Atmosphäre von verbaler und/oder nonverbaler Dauerspannung, Angriff und Verteidigung, Misstrauen, Rechtfertigung und Unsicherheit auf, oftmals ohne die Chance auf Rückzug und Entlastung. Sowohl aus entwicklungspsychologischer Sicht als auch mit Blick auf Kinderrechtskonventionen und bestehende Rechtsprechung steht dieser Umstand, je nach Alters- und Entwicklungsstand, dem Heranreifen des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit diametral entgegen. Häufig verhindern oben genannte Dynamiken eine zeitnahe Beendigung der Maßnahme und damit den Schritt in Richtung des Ausübens einer kindzentrierten Elternverantwortung. Die Folgen finden sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich ihren oft sehr ausgeprägten Widerhall.

Um diesem Umstand im Rahmen der Beratungsarbeit Rechnung zu tragen, sind unsere Angebote darauf ausgelegt, Klärungsprozesse auf der Erwachsenenenebene zu moderieren, Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Kinder zu schaffen und, wenn erforderlich, die Rechte des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen zu begleiten.

Gerichtsnahe Elternberatung

In strittigen Elternkonflikten um Umgangs- und/oder Sorgerechtsangelegenheiten kann das Familiengericht in Verbindung mit § 156 FamFG eine Beratung der Eltern gerichtlich festlegen.

Letztere verfolgt insbesondere das Ziel, den beteiligten Erziehungsberechtigten Wege aufzuzeigen und Regelungen zu treffen, wie sie angesichts bestehender, oft andauernder Paarkonflikte ihre gemeinsame Elternverantwortung im Sinne ihres Kindes wahrnehmen können. Das Angebot erfordert, neben der engen Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht, eine klare Struktur und Zieldefinition mit allen Beteiligten. In der Fallarbeit als solche sorgt das zugrunde liegende Rahmenkonzept für die notwendige Klarheit und Transparenz. Die bestehenden und aktuellen Themen der Eltern werden auf dieser Basis sowohl in Eltern- als auch in Einzelgesprächen durch ein Fachkräfteteam begleitet.

Trotz oder gerade wegen der Strukturiertheit der Prozesse zeigt sich durchgängig, dass die Beratung im Kontext von verstärkten Elternkonflikten ein hohes Potenzial des Scheiterns beinhaltet. Die, bei Gericht vereinbarte und mit der Unterschrift bekundete Bereitschaft der Eltern eine gemeinsame Beratung in Anspruch zu nehmen, ist leider allzu oft „fremdgesteuert“ (die Sorge, dass sich eine Weigerung negativ auf das gerichtliche Verfahren auswirkt; der anwaltliche Rat, welcher zu oft die Interessen des Mandanten und nicht die des Kindes im Fokus hat; das ursprüngliche Ziel der Antragstellung als gewichtiges Instrument, die eigenen Interessen durchzusetzen; u.e.m.). Hieraus ergibt sich eine oft egozentrierte Ge-

mengelage, die nicht nur den Blick auf den jeweils anderen Elternteil, sondern insbesondere auf das Kind versperrt. In der Praxis zeigt sich dies beispielsweise an mehrfachem nicht Zustandekommen von (Erst-)Terminen, Nicht-Erscheinen zu den vereinbarten Beratungseinheiten, oft ohne entsprechende Absage, mangelndes Erkennen und Übernehmen der Elternverantwortung bei gegenseitiger Schuldzuweisung. Hinter diesen faktischen Störfaktoren ist der Paarkonflikt mit all seinen Facetten und schmerzvollen Erfahrungen Dreh- und Angelpunkt. Es liegt in der Natur der Sache, dass ja gerade das Involviert - Sein des Familiengerichts, zumindest in den überwiegenden Fällen, für eine konfliktgezeichnete Situation steht.

Auch wenn gerade im Kontext von (Hoch-)Strittigkeit die Chancen auf Einigung oder zumindest auf, beidseitig anerkannten, Waffenstillstand mit unterstützenden Regelungen empirisch eher gering bewertet sind, so ist es doch unsere gesellschaftliche und gesetzliche Pflicht, alles zu unternehmen um dem Kind oder Jugendlichen als dem schwächsten und gefährdetsten Teil, die größtmögliche Entlastung angeeignet zu lassen.

Nicht jede Gerichtsnahe Elternberatung ist in diesem hochdynamischen, stark emotionalen Bereich angesiedelt, wenn auch die Tendenzen und somit die Folgen allen Fällen zugrunde liegen.

Aus der Perspektive des Kindes bedeuten ausgeprägte und langfristige Konflikte zwischen den Eltern jedoch immer auch das eigene Infragestellen, die Schuldübernahme, den andauernden und wachsenden Loyalitätskonflikt bei mangelndem Erleben von sicherheitsspendenden Konstanten. Die, oft auch deutlich benannte, wechselseitige Erwartung, den anderen Elternteil negativ zu bewerten und/oder als Spion zu fungieren, erschüttert die Grundvoraussetzungen für gesunde Bindungs- und Entwicklungsprozesse. Das Kind muss, um zu überleben, Anpassungsstrategien entwickeln. Die Folgen sind oft Teil des Prozesses und der mehr oder

weniger ausgeprägte Hilfeschreie äußert sich oft mehr als deutlich (Abfall der schulischen Leistungen, Auffälligkeiten im Verhalten, Gewaltbereitschaft, Ess- und Angststörungen, psychosomatische Beschwerden u.v.m.). Leider werden die Signale viel zu häufig nicht als das gedeutet, was sie sind, und führen zu einer weiteren zuschreibenden Verschärfung der Dynamik. Dem Kind stehen oftmals, neben dem Appell nun nicht auch noch Probleme zu verursachen, eine lange Reihe an „Maßnahmen“ zur Behebung bevor, ohne die eigentliche Ursache zu enttarnen.

Ebenso wie beim Begleiteten Umgang ist das Gelingen oder Scheitern des Angebotes und, in der Folge die Ent- oder weitere Belastung der betroffenen Kinder, eng mit den persönlichen Ressourcen und der gelebten Veränderungsbereitschaft der primären Bezugspersonen verbunden. Auch der Einfluss von psychischer Erkrankung, Suchtmittelkonsum und/oder Gewaltbereitschaft eines oder beider Elternteile nimmt stetig an Relevanz zu. Eine Tatsache, welche sich in Fallbesprechungen/Supervision und im regelmäßigen Austausch mit den Familienrichter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugend- und Versorgungsamtes Rottweil widerspiegelt und regelmäßig Anlass zu einer kooperativen und differenzierten Betrachtung gibt.

Begleiteter Umgang

Der Begleitete Umgang ist eine familiengerichtlich angeordnete, befristete Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII). Ziel ist es, die Anbahnung, Wiederherstellung und Stabilisierung der Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, fach- und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die zentrale Prämisse ist und bleibt der vorrangige Schutz des Kindes. Die Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle stellt die personellen und räumlichen Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen

für eine gelingende Umsetzung der Hilfeleistung bereit.

Wenn auch im Gesetzestext sehr klar dargestellt, so ist doch die jeweilige, konkrete Umsetzung mit vielen Fragen und Stolpersteinen behaftet. Dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Ausgestaltung des Angebots (räumliche Distanz des umgangsberechtigten Elternteils, Arbeitszeiten der Eltern, Stundenpläne und Freizeitaktivitäten des Kindes, die zeitlichen Kapazitäten und Möglichkeiten der Pflegefamilie, die teils massiv gestörte Kommunikation zwischen den Sorge- und Umgangsberechtigten, psychische Erkrankung von Sorgeberechtigten...).

Auch bei dieser Unterstützungsform ver- bzw. behindert der Paar-konflikt oftmals das Ziel der Begleitung. In der Praxis äußert sich dies in der Gestalt, als dass trotz vielfacher Bemühungen keine oder kaum übereinstimmende Termine gefunden werden können, das Kind den Kontakt zum umgangsberechtigten Elternteil verweigert, die begleitenden Beratungsgespräche zur Planung des weiteren Vorgehens nicht zustande kommen oder es das mangelnde gegenseitige Vertrauen zwischen den Eltern teilen nicht erlaubt, die Umgänge ohne Begleitung weiterzuführen.

Für die Kinder stellen die Umgänge zunächst einen weiteren Belastungsfaktor dar. Es gilt sich an fremde Räumlichkeiten, fremde (Begleit-)Personen und oftmals auch an einen fremden bzw. entfremdeten Elternteil anzunähern. Das gelingt, je nach Alter, Entwicklung und Stabilität des Kindes, besser oder weniger gut. Je geringer der Paarkonflikt und je regelmäßiger der Umgang, umso leichter und gewinnbringender ist die Maßnahme für die Kinder. In manchen Fällen drängt sich die Frage auf, ob das Recht des Kindes oder der Personensorgeberechtigten (auf Umgang) nicht unmittelbar mit dessen Wohl kollidiert.

Begleiteter Umgang bei Fremdunterbringung in Pflegefamilien

Diese Fälle sind durch ihre inne-

wohnende Thematik überwiegend auf längere Dauer angelegt. Insbesondere bei anhängenden familiengerichtlichen Verfahren unter Bezugnahmen auf Gutachten zur Erziehungsfähigkeit, können die Klärungsprozesse für alle Beteiligten sehr nervenaufreibend, angstbesetzt und hochemotional sein.

Die Komplexität innerhalb dieser Fälle nimmt, neben der Begleitung und Beratung, oft großen zeitlichen und organisatorischen Raum ein.

Die Anfragen im Bereich Gerichtsnahe Elternberatung und Begleiteter Umgang erfolgen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und/oder fußen auf einem anhängigen familiengerichtlichen Verfahren.

Schwerpunkte in der Erziehungsberatung (EB)

Der Blick in die Praxis

Gerichtsnahe Elternberatung

Dem Begleiteten Umgang wird, seitens des Familiengerichts, häufig eine Gerichtsnahe Elternberatung vorangestellt, um den Boden der Begegnung zwischen Elternteil und Kind zu bereiten. Jedoch auch ohne die gerichtlich festgeschriebene Kombination beider Angebote im Bereich von Trennung und Scheidung reduzieren sich die Themen im Rahmen der Gerichtsnahen Beratung auf das Thema Umgang und die Verbesserung bzw. (Wieder-)Herstellung der hierfür notwendigen Kommunikation und deren Formen. Im Berichtsjahr konnten wir die Anfragen, trotz bestehender personeller Vakanzen, zeitnah und in gewohntem Format bedienen. Zum Teil hängt dies mit Sicherheit auch an dem Wechsel zweier Familienrichter*innen ab Sommer 2024 und dem hierdurch zeitbefristeten Rückgang an entsprechenden Anfragen seitens des Gerichts.

In der Summe trafen wir im Jahr 2024 in den meisten Fällen auf massiv verhärtete Fronten und minimale, bis nicht vorhandene Bereitschaft der jeweiligen Erziehungsberechtigten an diesem Umstand etwas nachhaltig zu ändern. Zunehmend wird das Kind als Hauptakteur des Scheiterns benannt, indem dessen

strikte Verweigerung einer jeglichen Umgangsform als Begründung unermüdlich bemüht wird. Dieses sehr erfolgreiche Modell, ohne an dieser Stelle dem ein oder anderen Erziehungsberechtigten zu nahe zu treten, hebt die Möglichkeiten des umgangsberechtigten Elternteils, der Fachakteure als den Richter*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Berater*innen und, oft auch, involvierten weiteren Fachstellen in Gänze aus. Eine "große Lösung" kann es für diese Problematik nicht geben, zumal die Motive sehr verschieden sind. Trotz dieses Umstandes ist es uns ein Anliegen gemeinsam nach den kleinsten Strohhalmen zu suchen um die familiäre Dynamik, und, in der direkten Folge, die Not des betroffenen Kindes zu entschärfen.

Begleiteter Umgang

Im Berichtsjahr wurden die Kapazitäten der Beratungsstelle durchgängig ausgeschöpft. Es kam zeitweise zu einer Warteliste, welche auch unmittelbar mit den Langzeitbegleitungen im Kontext von Pflegeverhältnissen im Zusammenhang steht. Die bereits im Jahr 2023 beschriebene, überproportionale Anzahl an Begleitungen im Kontext von Bereitschafts- oder Dauerpflege hat im Berichtsjahr weiterhin zugenommen. Neuanfragen mit einer definierten Anzahl an Umgängen für einen jeweiligen Hilfeplanzeitraum von i.d.R. 6 Monaten sind zur Ausnahme geworden. Nach wie vor beschäftigt die begleitende Fachkraft so manche, sehr komplexe, Fallkonstellation nachhaltig und dauerhaft. Insbesondere wenn es sich um Familien mit mehreren Kindern (und oft Vätern) in unterschiedlichen Pflegefamilien handelt, nehmen die harten Fakten großen Raum ein bzw. reduzieren stark die Möglichkeiten innerhalb der Termingestaltung (Verpflichtung in Schule, Beruf, Vereinswesen, Arzt/Therapie, Widerstände, Sprachbarrieren, u.v.m.). Bereits die rein logistische Aufgabe der Kontaktkoordination erfordert ein enormes Maß an Flexibilität und Bereitschaft bei allen Beteiligten und, neben dem notwendigen Maß

an Klarheit, einen langen Atem bei der zuständigen Pädagogin. Bei krankheitsbedingten Ausfällen Einzelner potenziert sich die Thematik um einen weiteren gewichtigen Baustein.

In der jeweiligen Ausgestaltung des Umgangs sind die "inneren Spielräume" der einzelnen Betroffenen leider oftmals ebenfalls sehr eingeschränkt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, in der Sache auch nachvollziehbar, und führen in der Folge zumeist unmittelbar zu einer offensichtlichen, bisweilen sehr subtilen Verweigerungshaltung gegenüber dem intendierten Erfolg der Maßnahme.

Das Recht auf Umgang von Kind und Elternteil steht diesem Zu- bzw. Umstand zumeist diametral entgegen und macht die vielbemühnte "Ressource" der gerichtlichen Auseinandersetzungen regelmäßig zur Mit- und Gegenspielerin. Der Erfolg, als der Klärung und Befriedung der Situation zugunsten des Kindeswohls, ist in den allerseltensten Fällen erfahrbar.

Leider halten die Kinder- und Elternrechte an dieser Stelle oft allein den Status Quo einer zum Scheitern verurteilten Umgangsbegleitung aufrecht und verfestigen in der Folge die Widerstände bei den Betroffenen und, oftmals, die Not der Kinder. Das bestehende Dilemma für die beteiligten Professionen ist offensichtlich.

Kooperation an der Schnittstelle

Was uns als Beratungsstelle, neben den intern bestehenden Möglichkeiten der kollegialen Beratung und Supervision, in diesem oft sehr komplexen und hochemotionalen Arbeitsfeld hilft, ist der durchgängig gute Kontakt zu den fallzuständigen Kolleg*innen beim Jugend- und Versorgungsamt. Oftmals helfen diese niederschweligen, situations- und zeitangemessenen Abstimmungsmöglichkeiten dabei die jeweilige Falldynamik gemeinsam in den Blick zu nehmen, die Möglichkeiten und Grenzen zusammenzutragen und das weitere Vorgehen zu planen.

Durch den Wechsel der Familienrichterinnen fand auch im Jahr

2024, trotz mehrfacher entsprechender Bemühungen, der jährlich angedachte Austausch zwischen den zuständigen Richterinnen und den jeweiligen Leitungen des Sozialen Dienstes des Jugend- und Versorgungamtes und der Psychologischen Familien- und Lebensberatung nicht statt. Dies führt in der Folge dazu, dass die gemeinsam erarbeiteten und festgelegten Grundlagen in vielen Fällen nicht mehr passgenau greifen und es zu Irritationen bei Fachkräften und Eltern kommt. Wir werden im Jahr 2025 darauf hinarbeiten, dass der wichtige fachliche Austausch mit dem Familiengericht im Rahmen eines Kooperationstreffens wieder hergestellt werden kann.

Fallbeispiel

Das folgende Fallbeispiel wurde insoweit abgeändert, als dass personenbezogene Rückschlüsse vermieden werden können. In seinem Inhalt jedoch beschreibt es unsere beraterische Praxis im Berichtsjahr als gangbare Antwort auf die fortschreitende Fallkomplexität. Sie stellt sowohl die vielfältigen Möglichkeiten des beraterischen Settings innerhalb der PFL als auch die wertvolle Zusammenarbeit mit den angrenzenden Fachdiensten dar.

Frau M. wendet sich aufgrund verschiedener Fragestellungen, im 5. Monat ihrer Schwangerschaft, an die Kolleginnen der Katholischen Schwangerenberatung im Caritaszentrum. Neben den regulären Beratungsthemen wird deutlich, dass Frau M. einen Bedarf aufweist, welcher die Mittel des Schwangerenfachdienstes übersteigt und ein mögliches Risiko für das Ungeborene darstellt. Gemeinsam mit der Klientin wird der Kontakt zu einer Beraterin aus dem Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung hergestellt. Im Erstgespräch berichtet die junge Frau, sie sei vor Kurzem, wegen einer "Neuen", vom Kindsvater verlassen worden, obwohl er sich das Kind gewünscht habe. Sie fühle sich nun mit der Gesamtsituation völlig überfordert, habe ihre Freude über die Schwangerschaft verloren und große Angst

vor dem Alleinsein und der Zukunft als alleinerziehende Mutter. Sie verbringe die überwiegende Zeit des Tages im Bett und habe den Kontakt zum Freundeskreis fast gänzlich abgebrochen. Zu den Großeltern väterlicherseits bestehe, auf deren Wunsch hin, keinerlei Kontakt und die Beziehung zu ihrer eigenen Mutter sei seit langem von Vorwürfen und Ablehnung geprägt. Ihren Vater habe sie nie kennengelernt. Umso mehr habe sie sich eine Familie gewünscht. Die völlige Abwendung des Kindsvaters kränkt die junge Frau nachhaltig. Eigentlich sei sie nach der Geburt "dann auch nicht bereit ihn in das Leben des Kindes zu lassen". Die dargestellte Alltagssituation lässt zukünftige Schwierigkeiten erahnen und macht eine, zeitweilig recht engmaschige, Begleitung durch beide Beratungsdienste erforderlich. Langsam gewinnt die Klientin an Stabilität. Im Fokus steht nun die konkrete Planung der nächsten Schritte mit Blick auf die nahende Geburt und die Zeit danach. In ihrer besten Freundin findet sich eine verlässliche Stütze und wertvolle Ressource.

*Kurz nach der Geburt werden die Beratungsgespräche wieder aufgenommen, anfangs telefonisch, später als vor Orttermine in der Beratungsstelle. Im Laufe der folgenden Monate wird ersichtlich, dass Frau M., auch aufgrund ihrer eigenen biographischen Erfahrungen, einen Bedarf im Rahmen der Erziehungsberatung aufzeigt. Da die Berater*innen unseres Teams teilweise in beiden Beratungsbereichen tätig sind, ist es für die junge Mutter möglich, bei der gleichen Beratungsperson zu bleiben und das entstandene Vertrauen weiterhin zu nutzen. Ihre Themen sind nun vorrangig im Kontakt und der Auseinandersetzung mit dem Kindsvater verortet. Schnell wird deutlich, dass die Einzelberatung zu dieser spezifischen Themenlage wenig zielführend ist. Die Klientin nimmt nach einem begleiteten Prozess des Abwägens schließlich Kontakt zum Kindsvater auf, um den Wunsch nach gemeinsame Elterngespräche zu formulieren. Zur*

Gewährleistung der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit gegenüber beiden Elternteilen wird die Moderation dieser Gespräche einer weiteren Fachkraft aus dem Bereich der Erziehungsberatung übertragen. Gemeinsam werden Formen und Möglichkeiten von Umgangskontakten zwischen Vater und Säugling besprochen. Die konfliktbesetzte Trennung während der Schwangerschaft und deren unmittelbare Auswirkung auf die Kindsmutter machen die Konsensfindung bisweilen recht anspruchsvoll für alle Beteiligten. Die Möglichkeit eines "weicheren Einstiegs" mittels Begleiteter Umgänge wird den Eltern ebenso erläutert wie das entsprechend notwendige Prüf- und Hilfeplanverfahren seitens des Jugend- und Versorgungsamtes. Die biographischen Themen der Kindsmutter werden im ursprünglichen Setting parallel und nach Bedarf weitergeführt.

Trotz unseres breit aufgestellten Teams und der niederschweligen Schnittstellenkommunikation zu den angrenzenden Fachdiensten ist das geschilderte Fallbeispiel und dessen überaus positiver Verlauf strukturell nicht immer zu gewährleisten. Allerdings zeigt es bestehende Möglichkeiten und wertvolle Antworten auf hochkomplexe und, vor allem, multifaktorielle Problemlagen auf. Wir sind, insbesondere in ähnlich gelagerten Fällen, selbst als kleine Beratungsstelle, dankbar den Bedarfslagen mit einer größtmöglichen Flexibilität begegnen zu können.

**„BLEIB COOL!“
– selbst wenn Deine Eltern
getrennt sind**



Hallo, schön, dass IHR da seid!
... so werden die Grundschulkinder in den Kindergruppen „Bleib´ cool!“ herzlich begrüßt.

2024 hat die Psychologische Familien- und Lebensberatung zwei Gruppen für Grundschulkinder mit getrennten Eltern angeboten. Jeweils zwei Mitarbeiterinnen haben die beiden Kindergruppe im Juni und im November 2024 in Rottweil durchgeführt. Die Nachfrage war so groß, dass erstmals zwei Gruppen in einem Jahr durchgeführt wurden. Ein toller Erfolg! Es gab keine externe Werbung - das Angebot für Grundschülerinnen und Grundschüler aus Trennungsfamilien wurde so gut angenommen, dass allein aufgrund der Warteliste die Gruppen entstanden sind.

Ein Teil der Eltern war und/oder ist in unserer Erziehungsberatung angebunden, andere waren ausschließlich für die Kindergruppe im Kontakt mit uns. Die Zugangswege und die Lebenslagen der Eltern sind sehr unterschiedlich. Viele der Elternpaare können als hochstrittig bezeichnet werden. Diese Kinder sind in vielen Situationen enormen Belastungen ausgesetzt. So ist es den durchführenden Fachkräften ein großes Anliegen den Mädchen und Jungen die eigenen Stärken und Fähigkeiten zur Selbstwertsteigerung bewusst zu machen und sich selbst als handlungsfähig und selbstwirksam zu erleben.

Mit den kleinen Teilnehmer*innen finden fünf Gruppenstunden statt. Vorangestellt wird ein gemeinsames Kennenlerngespräch mit Eltern(teil) und Kind(ern), im Anschluss laden die Fachkräfte zu einem individuell vereinbarten Abschlussgespräch ein.

Erfreulicherweise nutzten die Eltern mehrheitlich das Angebot zu einem abschließenden Austausch. Dies stellt für die Beraterinnen eine gute Möglichkeit dar (über die Vorstellung der Themen der Kinder) den Eltern die wesentlichen Belastungen und Schwierigkeiten ihrer Kinder mit Blick auf die Trennungssituation aufzuzeigen.

Ein besonderes Highlight der Kindergruppenstunden sind die Schatzkisten. Jedes Kind gestaltet in der ersten Gruppenstunde seine Schatzkiste welche mit Aufklebern, Buntstiften und anderem Bastelmaterial kreativ verziert wird. Immer wieder entstehen auf diese Art sehr persönliche Kunstwerke.



Voller Stolz wird in jeder einzelnen Gruppenstunde die Kiste befüllt. Zum Teil mit Selbstgebasteltem, zum Teil mit kleinen Geschenken (welche einen inhaltlichen Bezug haben), zum Teil mit Kopien von angeschauten Bilderbüchern.

Am Ende bekommt jeder stolze Teilnehmende eine persönliche Abschiedskarte und darf seine Kiste mit nach Hause nehmen. Wenn das Kind möchte, kann der Inhalt der Kiste Anlass sein, mit einem oder beiden Eltern über die Kindergruppe - und somit auch über die Trennung - zu sprechen.

Die beiden Gruppenangebote zum Thema Trennung der Eltern ergänzen auch zukünftig das Beratungsangebot der Psychologischen Familien- und Lebensberatung jährlich. Sie bieten eine wertvolle Möglichkeit, gerade die Personengruppe zu erreichen, welche, in dem belasteten Trennungsprozess, als Subjekt mit eigenen Sorgen und Ängsten häufig aus dem Blickfeld gerät oder – sich gar zunehmend als Verhandlungsobjekt ohne eigene Stimme erfährt.

Die Anmeldung erfolgt ganzjährig telefonisch oder über den direkten Kontakt im Rahmen der Beratungen. Sobald eine Gruppe in Planung ist, werden die interessierten Eltern mit dem Kind oder den Kindern anhand der Anmeldeliste kontaktiert und zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Eine erfreuliche Aussicht für 2025: laut Anfragen können zwei Kindergruppen und eine Jugendgruppe zum Thema Trennung der Eltern stattfinden.

Kinderschutz

Kaum ein Thema taucht so intensiv und flächendeckend auf wie das des Kinderschutzes. Es ist und bleibt in aller Professionen Munde und doch sind die Lücken und Dunkelziffern nicht geschützter Kinder in unserem Land himmelschreiend. In regelmäßigen Abständen werden neue Fälle gezielt oder durch „Zufall“ aufgedeckt und landen unter Aufschrei von Bevölkerung und Fachwelt in der Öffentlichkeit. „Wie konnte das nur passieren?“ ist die zügig bemühte Fragestellung. Die Frage nach dem WIE weist uns den Weg zur erbarmungslosen Aufarbeitung der jeweiligen Situation. Im Ergebnis kann es nur immer wieder darum gehen, die Lücken „der Anderen“ im Eigenen zu Erkennen und sie mit allen verfügbaren Mitteln zu schließen. Wir dürfen und müssen aus dem Gewesenen und aktuell Brisanten lernen, was es heute und morgen braucht, um Kinder in den Blick zu nehmen und ihnen ein sicheres Aufwachsen in unserer jeweiligen Mitte zu ermöglichen. Dieses Hinschauen und Handeln ist qua Gesetz definiert und in seinen Ausführungen bindend für die jeweilige (Beratungs-)Praxis.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) steht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland, sowohl im Bereich des vorbeugenden als auch des eingreifenden Handelns bei Grenzverletzungen. Die im Gesetz formulierten Vorkehrungen und Maßnahmen sind maßgeblich von den Säulen „Prävention“ und „Intervention“ geprägt und haben zum Ziel, den aktiven Schutz von

Kindern und Jugendlichen voranzutreiben und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet sowohl die Tätigkeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen. Als Kernstück des BKisSchG regelt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit, sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen. Die konkrete Ausgestaltung zeigt sich u.a. im Bereich der Frühen Hilfen.

In diesem Zusammenhang kommt dem achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und, in seiner Konkretisierung, im Paragraphen 8a SGB VIII, große Bedeutung zu. Nicht zuletzt ergeben sich ergänzende Regelungen ebenso aus dem Grundgesetz (GG). Denn grundsätzlich kommt in erster Linie den Eltern die Pflicht und das Recht zu, Sorge für das Wohl ihres Kindes zu tragen. Dies geht unter anderem aus Art. 6 Abs. 2 und 3 GG hervor. Auf der Grundlage der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil, hat die Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas abgestimmte Verfahren entwickelt, welche dem Kinderschutz Rechnung tragen. Sie dienen den Fachkräften als Grundlage für die fachgerechte Einschätzung jeweils individueller Gefährdungslagen. Zur möglichen Abwendung einer Gefährdung stehen in der Folge, als Mittel erster Wahl, sofern es die familiäre Gesamtsituation zulässt, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle zu Verfügung. Genannte Verfahren werden im Rahmen der Qualitätssicherung fortlaufend weiterentwickelt.

Im Falle einer, beratungsstellenintern nicht abzuwendenden Gefährdungslage dienen abgestimmte Kooperationsabläufe mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Grundlage für weiterführende Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes.

Aus der Praxis

Der gesellschaftliche Polykrisenmodus nimmt, so die Wahrnehmung aus der beraterischen Praxis, in seinen Auswirkungen auf Familien zunehmend an Fahrt auf und belastet deren schwächsten Glieder oft massiv und ungebremst. Dies gilt sowohl im Bereich der psychischen Stabilität und Gesundheit als auch in der belastenden alltagspraktischen, oft existentiellen, Lebenswirklichkeit (finanzielle Dauernotlagen, Überlastung von Hilfsinstanzen und daraus resultierend, lange Wartezeiten, Betreuungslücken u.v.m.). Hinzu kommen die mediale Überflutung und der Mangel an erleb- und greifbaren, Sicherheit spendenden Parametern. Die fortgesetzte Erfahrung von Serienscheitern und fehlenden Handlungsoptionen verstärken die Grundanspannung im gesamten (Familien-)System und verringern im gleichen Atemzug die notwendige Hoffnung auf Besserung. Der Circulus Vitiosus ist aktiviert.

In der Grundthematik ist dies für die beraterische Praxis keine Neuheit. In der Häufung im Zusammenhang mit Kinderschutzfragstellungen jedoch mindestens auffallend. Immer mehr dieser kritischen Fallverläufe sind Thema innerhalb den mehr als notwendigen, kollegialen oder supervisorischen Einheiten und führen als bedarfsangepasste Antwort oftmals zu unterschiedlichen Beratungsformaten innerhalb eines Familiensystems (vgl. Fallbeispiel). Um dieser Beobachtung Rechnung zu tragen, werden wir uns als Team im Jahr 2025 näher mit dem Thema Grenzen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit Kinderschutz befassen. Als Teil dieses Prozesses werden u.a. bestehende Dokumentationsvorlagen beleuchtet und gegebenenfalls angepasst.

Einsatz als Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Ebenso ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass alle Personen, welche beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung haben. Dieser Anspruch

besteht gegenüber dem Jugendamt als öffentlichem Jugendhilfeträger und ergibt sich aus § 8 b Absatz 1 SGB VIII. In Absprache mit dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil stehen, innerhalb des PFL-Teams seit Ende 2024 drei, entsprechend geschulte und zertifizierte, Mitarbeiterinnen, für die Begleitung katholischer Einrichtungen im Landkreis als Insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Im Berichtsjahr kam es neben einigen, dem erzieherischen Bereich zuzuordnende, Beratungsanfragen von Kindergärten zu vier dokumentierten vor Ort Einsätzen.

Im Oktober fand auf Einladung des Katholischen Verwaltungszentrums Rottweil eine Veranstaltung zum Thema leF statt. Anwesend waren neben der QM-Steuerungsgruppe, Kita- und Verwaltungsleitungen des katholischen Trägers. An einem Vormittag wurden die Grundlagen der Zusammenarbeit (8a u. b SGB VIII, §1666BGB, KKG) und die daraus abzuleitenden Verfahrensschritte erläutert. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen und Zugangswege zu einer leF Beratung gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet. Es war ein sehr aufschlussreiches und lebendiges Miteinander.

Frühe Hilfen

Vor dem intervenierenden Kinderschutz, welcher sehr oft mit bestehenden, zum Teil sehr rigiden Strukturen konfrontiert ist, kann der präventive Schutz zu einer Zeit oder in einer Situation eingreifen, welche i.d.R. erweiterte Handlungsspielräume vorhält. Umso früher geeignete, bestenfalls auf Freiwilligkeit basierende, unterstützende, ressourcenstärkende Maßnahmen ansetzen, umso nachhaltiger der Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit des Familiensystems. Da besonders die ersten Lebensmonate und -jahre eines Kindes für seine Entwicklung von großer Bedeutung sind ist es in der Konsequenz entscheidend, (werdende) Eltern gerade in dieser Zeit zur Seite zu stehen. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem darin enthaltenen

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wie vormals beschrieben, hat der Gesetzgeber bereits 2012 die Implementierung eines auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung von Netzwerken Frühe Hilfen festgelegt. Seit Januar 2018 übernimmt die Bundesstiftung Frühe Hilfen unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nun die Aufgabe, lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten dauerhaft zu fördern.

Neben der alltagspraktischen, an den konkreten Bedarfen der Familien orientierten Unterstützung, leisten Frühe Hilfen einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Mit diesem Auftrag sind wir als Beratungsstelle aktive Partnerin im bestehenden Kooperationsnetzwerk Frühe Hilfen. Die regelmäßig, unter der Federführung des Jugend- und Versorgungsamts Rottweil, stattfindenden Austauschrunden mit relevanten Einrichtungen und Fachkolleg*innen sichern den Fachdialog, schaffen den Rahmen für die unabdingbare Kommunikation und Kooperation und stellen somit ein entscheidendes Instrument zur interdisziplinären Wahrnehmung und Schließung bestehender Lücken in der Landschaft der Frühen Hilfen dar.

So werden oft in Nebengesprächen die gemeinsamen Schnittmengen festgestellt und eine mögliche Zusammenarbeit zum Wohle der jeweiligen Klient*innen geplant. Im Berichtsjahr war dies, als Beispiel, mit dem Kinderhospizdienst der Malteser der Fall und wir konnten 3 Jugendliche an der Beratungsstelle anbinden.

Eine weitere feste Größe ist die Teilnahme am Qualitätszirkel „Frühe Hilfen Rottweil“, in der Verzahnung mit den Fachbereichskolleginnen der Katholischen Schwangerenberatung.

Der professionsübergreifende Ansatz von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe ist ein großer Gewinn für den konkreten fallbezogenen (anonymisierten) Austausch und dient darüber hinaus als Reflexionsplattform bestehender Hilfeformen und -angebote. Nicht selten entstehen auch an dieser Schnittstelle Synergien zwischen den Fachrichtungen und erweitern in der Folge die Handlungsspielräume der Adressat*innen.

Heilpädagogische Spieltherapie

Die heilpädagogische Spieltherapie ist eine Methode, welche insbesondere bei Kindern mit großem Erfolg eingesetzt wird. Sie kombiniert Elemente der Heilpädagogik mit Spiel, um die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes zu fördern. Sie bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Gefühle und Erfahrungen durch Spiel auszudrücken. Dies ist oft einfacher als durch verbale Kommunikation.

In der heilpädagogischen Spieltherapie nutzt die Heilpädagogin verschiedene Spielmaterialien und -techniken. Diese Methode kann dabei helfen, Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren, soziale Fähigkeiten zu verbessern und das Selbstwertgefühl zu stärken.

Im Folgenden werden einige spezifische Techniken und Ansätze vorgestellt, welche in der heilpädagogischen Spieltherapie häufig zum Einsatz kommen:

1. Freies Spiel: das Kind wird ermutigt, selbst zu spielen und sein eigenes Spiel zu gestalten. Die Heilpädagogin beobachtet und greift nur dann ein, wenn es notwendig ist, um das Kind in seiner Ausdrucksweise zu unterstützen.

2. Rollenspiel: Diese Technik ermöglicht es dem Kind, verschiedene Rollen und Situationen zu erkunden. Durch das Nachspielen von Alltagssituationen oder Fantasiewelten findet es einen Weg, Gefühle und Gedanken auszudrücken und zu verarbeiten.

3. Kreatives Spiel: Der Einsatz von Kunstmaterialien, wie Farben oder Knete, erlaubt es Kindern, Emotionen und Erlebnisse visuell darzustellen. Dies kann eine wertvolle

Methode sein, um innere Konflikte zu verarbeiten.

4. Puppenspiel: Puppen werden als Mittel genutzt, um zwischenmenschliche Beziehungen zu thematisieren. Kinder werden durch ihren Einsatz in die Lage versetzt die eigenen Probleme und Ängste in der Distanz zu reflektieren.

5. Theatertechnik: Durch szenisches Spiel und Improvisation lernt das Kind, Emotionen auszudrücken, Probleme zu lösen und soziale Interaktionen einzuüben.

6. Sensorisches Spiel: Aktivitäten, welche verschiedenste Sinne ansprechen (z.B. Sandspiel, Wasser, Materialien mit unterschiedlichen Texturen), helfen, die sensorische Integration zu fördern und Emotionen zu regulieren.

7. Musik- und Rhythmustherapie: Der Einsatz von Musik wirkt sich deutlich unterstützend auf die emotionale Ausdrucksfähigkeit des Kindes aus und stellt eine tiefe Verbindung zu der Gefühlswelt des Kindes her.

Jeder dieser Methoden wird situationsangemessen an die individuellen Bedürfnisse des Kindes angepasst. Die heilpädagogische Spieltherapie wird im Einzelsetting mit dem Kind durchgeführt. Zusätzlich werden die Eltern durch einen thematisch abgestimmten Austausch begleitet. In regelmäßigen Abständen finden Elterngespräche statt.

Praxisbeispiel – Leo, 7 Jahre alt

Hintergrund: Leo ist ein 7-jähriger Junge mit Schwierigkeiten, die eigenen Emotionen adäquat auszudrücken. Er zeigt häufig wütende Ausbrüche und hat Probleme, mit anderen Kindern zu interagieren. Den Eltern wurde durch die Lehrkraft Spieltherapie empfohlen, um Leo dabei zu unterstützen seine sozialen Fähigkeiten und emotionale Regulation zu verbessern.

Therapiesitzung: In einer 45-minütigen Sitzung begrüßt die Heilpädagogin Leo und schafft eine sichere und vertrauensvolle Atmosphäre. Der Raum ist mit verschiedenen Spielmaterialien ausgestattet.

Freies Spiel: Leo beginnt die Sitzung mit freiem Spiel. Er spielt mit einer Eisenbahn und baut eine kleine Stadt auf. Die Heilpädagogin beobachtet, wie Leo konzentriert und kreativ mit der Eisenbahn spielt. Mit einem Mal reagiert Leo frustriert, als ein anderes Spielzeug umkippt. Die Heilpädagogin nutzt diesen Moment, um mit Leo über seine Emotionen zu sprechen.

Emotionen benennen: Sie fragt Leo, wie er sich fühlt, während er spielt. Leo sagt, dass er wütend ist. Die Fachkraft unterstützt ihn dabei, seine Wut zu benennen und vermittelt ihm, dass es in Ordnung ist, Wut zu empfinden.

Rollenspiel: Um Leo zu helfen seine Wut besser zu verstehen und Probleme zu lösen, benutzt die Therapeutin Puppen. Sie schlägt vor, dass Leo eine Geschichte erzählt, in der die Puppen ein Problem haben. Leo spielt die Rolle eines kleinen Monsters, das wütend ist, weil ein anderes Monster ihm den Ball weggenommen hat. Gemeinsam erforschen sie verschiedene Möglichkeiten, wie das kleine Monster seine Wut ausdrücken und lösen kann.

Kreatives Ausdruckspiel: In der letzten Phase der Sitzung bietet die Pädagogin Leo an, seine Gefühle durch Malen auszudrücken. Leo malt ein Bild vom kleinen Monster, das wütend und traurig aussieht und fügt einige fröhliche Farben hinzu, um zu zeigen, dass es auch wieder glücklich sein kann. Während des Malens spricht er darüber, was ihn wütend macht und wie er sich besser fühlen kann.

Abschluss: Am Ende der Sitzung reflektieren Leo und die Heilpädagogin gemeinsam, was sie gelernt haben. Leo hat erkannt, dass es wichtig ist, über seine Gefühle zu sprechen und Lösungen zu finden. Die Fachkraft gibt Leo einfache Strategien an die Hand (z.B. tiefes Atmen), um in der nächsten Woche mit seiner Wut besser umgehen zu können.

Ergebnis: Durch die Sitzung hat Leo nicht nur einige seiner Emotionen benannt, sondern auch Strategien erlernt, um seine Wut zu regulieren und mit anderen zu

interagieren. In den folgenden Sitzungen wird die Pädagogin weiterhin an diesen Fähigkeiten arbeiten und Leo ermutigen, seine sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Parallel wird mit den Eltern erarbeitet, wie sie ihren Sohn auf diesem, für ihn neuen Weg gut unterstützen können.

Online-Beratung



Seit 2014 bieten wir als Beratungsstelle unter www.caritas.de/onlineberatung kostenlose Online-Beratungen an, sofern gewünscht auch anonym. Anfragen werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Im vergangenen Jahr gab es 49 Online-Beratungsprozesse, welche teilweise in eine direkte Beratung mündeten. Eine wichtige Erweiterung wurde durch die Möglichkeit der Videochatberatung vorgenommen. Somit kann nun auch individuell zwischen den Beratungsformaten der direkten Beratung, der Videochatberatung und der Online-Beratung je nach Bedarf und Anliegen, im Sinne eines Blended Counseling, gewechselt werden.

Bereits von 2023 auf 2024 hatte sich die Zahl der Beratungsfälle verdoppelt. Diese Tendenz hat sich auch im Berichtsjahr um ein weiteres Viertel fortgeführt.

Im Querschnitt betrachtet, wird diese Angebotsform von allen Altersgruppen genutzt.

Interessant ist, dass das Angebot oftmals auch für Terminanfragen genutzt wird, obgleich dem zunächst ein, im Verhältnis zum Standardprozedere, aufwendiger Registrierungsprozess vorangeht. Bisweilen gilt es nach Eingang zu sortieren und weiter zu verweisen, da die Beratungsanfragen im Bereich "Familien" ankommen zu dem u.a. auch die Schwangerenbera-

tung gehört. Durch die postleitzahlenbasierte Zuordnung ist, wenn erforderlich und gewünscht der Übergang in die Präsenzberatung zeitnah möglich, ohne dass eine Lücke im Prozess entstehen muss. Im Berichtsjahr kam solch eine Überführung in das reguläre Angebot der Beratungsstelle mehrfach vor. Ein Umstand, welcher zeigt, dass ein bewusst niederschwelliges und eher unverbindlich zu handhabendes Beratungsangebot (auch) als vertrauensbildender Faktor nicht zu unterschätzen ist. In Summe sind die Verläufe im Rahmen der Onlineberatung eher kurzer Natur. Seltener entsteht ein auf Dauer angelegter dialogischer Prozess. Die Ratsuchenden melden sich mit einer jeweils spezifischen Frage bzw. Bitte, indem sie zumeist ihre derzeitige Situation darstellen. Oftmals stellt bereits das (Be-) Schreiben einen ersten klärenden Schritt dar.

Für die beratende Fachkraft stellt dieses Format bisweilen eine besondere Herausforderung dar. Die schriftliche Kommunikation birgt ein nicht unerhebliches Potential an Verständigungslücken. Insbesondere in schwerwiegenden Fällen sind die Handlungsspielräume der Berater*innen strukturell eingeschränkt. Zur Unterstützung in diesen, oft sehr belastenden Beratungsverläufen wurde, unter Beteiligung von Berater*innen, Leitungen der Caritas-Dienste, Referent*innen der Geschäftsstelle und in Rückkopplung an die jeweiligen Verantwortlichen des Deutschen Caritasverbandes, ein übergeordnetes Arbeitspapier Umgang mit Worst-Case Situationen in der Online-Beratung entwickelt. Diese Begrifflichkeit steht für Fälle von akuter Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und/oder Androhung einer Straftat. Neben rechtlichen Grundlagen und den technischen Möglichkeiten der Rückverfolgung bei Androhung von Straftaten entstand ein Leitfaden, welcher unter Bezugnahme einzelner Themenfelder die jeweiligen Kommunikationsabläufe und

Verantwortungsketten beleuchtet. Ergänzt wurde das Papier um wertvolle Praxistipps und Impulse zur Eigenreflexion. Gerade bei solchen nicht alltäglichen Situationen ist die (Wieder-)Herstellung und der Erhalt von Handlungssicherheit oberstes Gebot.

Supervision für Pflegeeltern

Im April 2024 endete, aufgrund des Renteneintritts einer der beiden durchführenden Fachkolleginnen, unser letzter Pflegeelternkurs (vgl. Inhalte Tätigkeitsbericht 2023) in der bekannten personellen Besetzung. Dieser Umstand veranlasste das Team einen zusammenfassenden Rückblick auf das, seit über einem Jahrzehnt in dieser Form bestehende, Angebot zu werfen.

Im Ergebnis durften wir feststellen, dass der Kurs in keinem Jahr aus Mangel an Teilnehmer*innen (maximale TZ 8) ausfallen musste. Die Anliegen der anwesenden Pflegeeltern konnten, so die Ergebnisse der Rückmeldungen, situationsangemessen und nachhaltig versorgt werden.

Über die Hälfte der Teilnehmenden waren „Wiederholungstäter*innen“ und nutzen das Angebot, mit spürbarer Vorfreude, jedes Jahr auf's neue. Manche Ehepartner wechselten sich jährlich ab. Hierdurch entstand eine gelungene Mischung aus erfahrenen und weniger erfahrenen Pflegeeltern. Dieser Umstand bereicherte alle gleichermaßen.

Neben den genannten Aspekten gibt es jedoch eine ebenso gewichtige Anzahl an Faktoren, welche es, aus unserer Sicht, erforderlich machen, die unreflektierte Weiterführung des bestehenden Formates zur Diskussion zu stellen. Wir freuen uns sehr darüber, dass es hierzu im ersten Halbjahr 2025 einen Austausch mit den Leitungs- und Fachkräften des Pflegekinderwesens geben wird. Der gemeinsame, fachliche Blick auf die aktuellen Nöte und Bedarfe dieses höchst systemrelevanten Personenkreises birgt die Chance, die Passgenauigkeit von möglichen Unterstützungsformaten zu optimieren.

Ehe/Paar-, Familie- und Lebensberatung (EFL) – Ein Ganzes und viele Teile



Quelle: Onlinebilder – Creative Commons

Die Einzel- und Paarberatung ist einer der Schwerpunkte an der Psychologischen Familien- und Lebensberatungsstelle. In manchen Fällen wenden sich jedoch auch Erwachsene mit dem Wunsch nach einem moderierten Gespräch zwischen ihnen und ihren Eltern/erwachsenen Kindern an uns. In seltenen Fällen nehmen erwachsene Geschwister unsere Unterstützung bei der Klärung und Begleitung in innerfamiliären Konflikten in Anspruch. Auch wenn die beiden letztgenannten Zielgruppen eher selten sind, zeigen sie doch explizit, welche starke und bleibende Bedeutung die Herkunftsfamilie für eine/n jede/n hat, und dass die, in ihr gemachten, Erfahrungen durch ein ganzes Leben hindurch Spuren hinterlassen und, bisweilen, starke Auswirkungen auf das Hier-und-Jetzt haben können. Zu beobachten ist, dass in Paar- und Einzelberatungen die Themen der Herkunftsgeschichte bereits oft latent mitschwingen, auch wenn sie nicht so offenliegen wie im Rahmen von Beratungen mit erwachsenen Geschwistern und bei „Kind“-Elternkonstellationen.

So vielfältig die Biografien und Herausforderungen von ratsuchenden Paaren, Einzelpersonen und Familien auch sind, Themen, welche das menschliche Leben berühren, lassen sich aus beraterischer Sicht auf vier Ebenen betrachten: Kommunikation, Lebensorganisation, Paar-

geschichte/individuelle Lebensgeschichte, Herkunftsgeschichte.

Folgende streiflichtartige Zusammenstellung beschreibt einige Möglichkeiten mit genannten Ebenen zu arbeiten.

So manche herausfordernde Situation lässt sich bereits auf der **Kommunikationsebene** lösen. Paare lernen sich besser zuzuhören und zu verstehen was der oder die andere "wirklich" sagt. Dieser Prozess erfordert sowohl die Bereitschaft jedes Einzelnen sich darauf einzulassen als auch das konsequente Einüben einer neuen, vielleicht sehr "fremden" Kommunikationsform. Gelingt dies, wird es zunehmend möglich, wiederkehrende Streitthemen wohlwollend zu betrachten und konstruktiv anzugehen. Neben den Paargesprächen können, im Hinblick auf das Gemeinsame, anlassbezogene oder regelmäßige Einzelgespräche von großem Nutzen sein. In diesem Setting ist der Freiraum gegeben, die eigene Art der Kommunikation zu reflektieren und, nach Bedarf, zu verändern. Oft steht jedoch zunächst der Umgang mit sich selbst im Mittelpunkt. Bereits das Bewusstwerden und die Akzeptanz der, oft (zu) wenig wohlwollenden und fürsorglichen intrapersonellen Sprache mit ihren erlernten und, oft tradierten, Bewertungsmustern eröffnet den Weg für eine bereichernde Beziehung zu sich und dem Partner.

Die **Lebensorganisation** wird vor allem bei Paaren mit Kindern oftmals als große Herausforderung erfahren. Besonders auch in Übergangszeiten, beispielsweise dem Wechsel der Lebensphasen - die Kinder verlassen das Haus, der Ruhestand bringt große Veränderungen der Lebensgestaltung mit sich - verbirgt sich, unter Umständen, Konfliktpotential. Eine nähere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Alltagsgestaltung, kann für die/den Einzelne/n bedeuten nach möglichen Freiräumen für Entspannung und Erholung, Abgrenzung und ganz bei-sich-sein-können zu suchen oder nach Kontaktmöglich-

keiten zu schauen, um (drohender) Einsamkeit entgegenzuwirken. Bei Paaren kann dies heißen, Absprachen in Bezug auf die Alltagsbewältigung zu treffen und die gegenseitige Bereitschaft zu entwickeln der Partnerin, dem Partner das Recht zuzugestehen die Dinge anders zu tun als man selbst. Auch unterschiedliche Bedürfnisse nach Freiräumen und Zweisamkeit können in einem Paargespräch ausgelotet werden.

Nicht wenige "unserer" Paare schauen auf einen langen, gemeinsamen Weg zurück. In diesen Beziehungen bildet die **Paargeschichte** mit ihren schönen Erlebnissen und guten Erfahrungen oftmals eine stabile Grundlage für ein gutes, weiteres Miteinander. Da gegenseitige Verletzungen aber nicht ausbleiben und oftmals über Jahre hinweg noch in Beziehungen nach- und hineinwirken, kann der Blick auf und in die "Geschichte" des Paares dabei unterstützen sich der gemeinsamen Ressourcen zu erinnern und mit Verletzungen versöhnlich umgehen zu lernen. Einen verständnisvollen Blick auf die eigene Lebensgeschichte mit all ihrem Geworden sein zu werfen, kann auch in der Einzelberatung helfen sich eigener Möglichkeiten und des eigenen Selbstwerts zu vergewissern.

Und doch gibt es immer wieder Situationen im Leben, sowohl bei Paaren als auch bei Einzelnen, die man gerne anders hätte und es trotz, oft starkem, Bemühen nicht möglich ist eine Veränderung herbeizuführen. In diesen Fällen ist es hilfreich einen Blick in die jeweilige **Herkunftsgeschichte** zu werfen und zu verstehen, wie manches, oft kaum bewusste, "störende" Verhalten einst eine wichtige Funktion in der Entwicklungsgeschichte hatte, im Leben der/des Erwachsenen jedoch nicht mehr angemessen und notwendig ist. Allein die wohlwollende, zugewandte Betrachtung des störenden Anteils kann bisweilen schon zu einem Verständnis für

dessen ursprünglichen Sinn und, in der Folge, oft zur Veränderung im Hier-und-Jetzt führen. In anderen Fällen braucht es Hilfestellung wie die, in der Kindheit erlebten, negative Erfahrungen nachträglich gut versorgt und verarbeitet werden können.

Das Thema Migration wird in der Einzel- und Paarberatung oft zweitrangig thematisiert. Menschen mit Migrationshintergrund, welche unsere Beratung in Anspruch nehmen, haben bereits ihre (zweite) Heimat in Deutschland gefunden. Die Bedeutung der Herkunftsgeschichte schwingt in diesen Fällen jedoch oftmals in besonderer Weise mit.

Im Berichtsjahr war, ebenso wie im Bereich der Erziehungsberatung, die Themenlage im Vergleich zu den Vorjahren, nahezu identisch. Allerdings vermerken wir auch innerhalb der Ehe/Paar-, Familie- und Lebensberatung eine fortschreitende Zuspitzung der jeweiligen Dynamik bzw. Notlage. Durch die großen Lücken und Engpässe im psychotherapeutischen Sektor bleiben auch die Anfragen nach Überbrückungsleistungen bis zum Therapiebeginn, Dauerthema.

Verschiedenes

Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Je komplexer die Bedarfslagen und damit einhergehend die Vertortung und Zuständigkeit innerhalb der Hilfesysteme, desto notwendiger sind die Abstimmungen und Absprachen innerhalb derselben. Neben dem Rückgriff auf „altbewährte“ Kooperationsstrukturen aus der Zeit vor Corona ist der aktualisierte Bedarfsabgleich und eine mögliche, hieraus abzuleitende (Neu-)Zusammensetzung, sinnvoll und gewinnbringend. Gleichzeitig wird auf dieser Folie schmerzlich bewusst, dass Personalwechsel oder gar Stellenstreichungen, neben dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit, unweigerlich zu Vernetzungs- und Versorgungslücken führen müssen. Das Aufrechterhalten verbindlicher Mindeststandards bedarf oft, neben dem hohen persönlichen Engagement eine kooperative und durchaus kreative Form der Herangehensweise - sowohl innerhalb der Dienste als auch in ihrer Vernetzung.

Auch im Jahr 2024 fand die Fortsetzung und Erweiterung bestehender (vgl. Abschnitt zu Frühe Hilfen und Kinderschutz) und die Bildung neuer Zusammenschlüsse statt. Unter diesem Aspekt ist der Arbeitskreis Häusliche Gewalt, welcher in seiner stetig wachsenden, multiprofessionellen Zusammensetzung die Vielschichtigkeit dieser hochbrisanten Thematik auf beeindruckende Weise widerspiegelt, besonders hervorzuheben.

Im November durften wir, als Psychologische Beratungsstelle, deren Akteure in den Räumlichkeiten des Bischof Linsenmann Hauses begrüßen und den gleichermaßen spannenden, wie erschütternden Ausführungen einer Mitarbeiterin des Weißen Ringes lauschen.

Unter der Federführung des Kreisjugendreferats waren wir, zur gleichen Thematik, gemeinsam mit Fachkolleginnen der Beratungs-

stelle Frauen helfen Frauen + Auswege e.V., Kooperationspartner*innen im Filmprojekt „hinter guten Türen“. Im Rahmen dieser Veranstaltung im Central Kino Rottweil wurde den anwesenden Fachkräften, Betroffenen und Interessierten die ungeschönte, autobiographische Darstellung eines Leidensweges vor Augen geführt. Der daran anschließende Austausch mit der anwesenden Regisseurin und die Schilderungen ihrer Auseinandersetzung mit diesen Erlebnissen war mehr als beeindruckend.

Qualitätssicherung

Das Thema Qualität und, in der Auseinandersetzung damit, ein Justieren und sich Festlegen auf entsprechende Merkmale und verbindliche, überprüfbare Standards, bedeutet einen immerwährenden, dialogisch aufgebauten Prozess zwischen der oben erwähnten „Beschaffenheit“ von Angeboten und deren Resonanz im Sozialraum. All dies unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen und rechtlicher Anpassungen.

Diese „Bewegung“ ist Teil unseres professionellen Selbstverständnisses und findet ihren Niederschlag sowohl im Rahmen von Fallbesprechungen als auch in der regelmäßig stattfindenden Evaluation bestehender Angebote.

Neben diesem alltags- und standortbezogenen Prozess von Qualitätsentwicklung und deren Sicherung sorgt ein übergeordnetes, verbandlich organisiertes Qualitätsmanagement für einen strukturierten Überbau. Die relevanten Themenbereiche werden in regelmäßigen Abständen mit den einzelnen Beratungsstellen in Form von Bedarfs- und Bestandsanalysen rückgekoppelt und nach der Aufbereitung durch dieselben zurückgeführt.

Wie anfangs beschrieben, haben die vielschichtigen internen Bewegungen im Berichtsjahr unter anderem auch dazu geführt das „Selbstverständliche“ in Frage zu

stellen. Der Satz „es war schon immer so“ steht gleichermaßen für Halt und Orientierung als auch für das wenig Bewegliche. Die Auseinandersetzung mit diesen „Grundfesten“, im Sinne eines ergebnisoffenen, diskursiven Prozesses von Bewährtem und Neuem, eröffnet Spielräume für die Betrachtung und Entwicklung bedarfsangepasster Konzepte, ohne den, womöglich, befürchteten Verlust stabilisierender Bodenhaftung.

Insbesondere die Neueinstellungen im Bereich der Erziehungsberatung bieten eine gute Möglichkeit oben genannten Vorgang zu gestalten und die hinzugewonnenen Perspektiven und Fähigkeiten aktiv zu nutzen.

Fachliche Weiterqualifizierung

Im Berichtsjahr wurden folgende interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter*innen der PFL besucht:

- Fr. Dölker absolvierte im November 2024 den Zertifikatslehrgang zur Kinderschutzfachkraft/IeF
- Das Team der EB nahm am Fachtag Kinderschutz der BVKE teil

Über das Referat Online-Beratung des Caritasverbandes werden Mitarbeitende zur Qualitätssicherung und Differenzierung des Angebotes regelmäßig durch einen Newsletter zu verschiedenen Online-Fortbildungseinheiten mit unterschiedlichen Themen inhaltlicher und funktioneller Art eingeladen und geschult.

4 Statistische Angaben

1. Erziehungsberatung

• Soziodemografische Daten

Herkunft der Eltern

Mutter Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	200	73,5%
Ausland	67	24,7%
unbekannt	5	1,8%
Gesamt	272	100%
Vater Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	193	71,0%
Ausland	73	26,8%
unbekannt	6	2,2%
Gesamt	272	100%

Sorgerecht

Sorgerecht	Anzahl	Anteil
Gemeinsames Sorgerecht	217	80,0%
Sorgerecht Mutter	29	10,6%
Sorgerecht Vater	4	1,4%
Andere Regelung	10	3,6%
Klient/in volljährig	6	2,2%
unbekannt	6	2,2%
Gesamt	272	100%

Wohnorte

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	6	2,2%
Bösingen	9	3,3%
Deißlingen	11	4,0%
Dietingen	2	0,7%
Dornhan	16	6,0%
Dunningen	10	3,6%
Epfendorf	8	2,9%
Eschbronn	5	1,8%
Fluorn-Winzeln	7	2,6%
Hardt	3	1,1%
Lauterbach	2	0,7%
Oberndorf a.N.	28	10,3%
Rottweil	64	23,6%
Schenkenzell	3	1,1%
Schiltach	7	2,6%
Schramberg	27	10,0%
Sulz a.N.	19	7,0%
Villingendorf	7	2,6%
Vöhringen	3	1,1%
Wellendingen	8	2,9%
Zimmern	21	7,7%
Andere Landkreise	3	1,1%
Anonym	2	0,7%
unbekannt	1	0,4%
Gesamt	272	100%

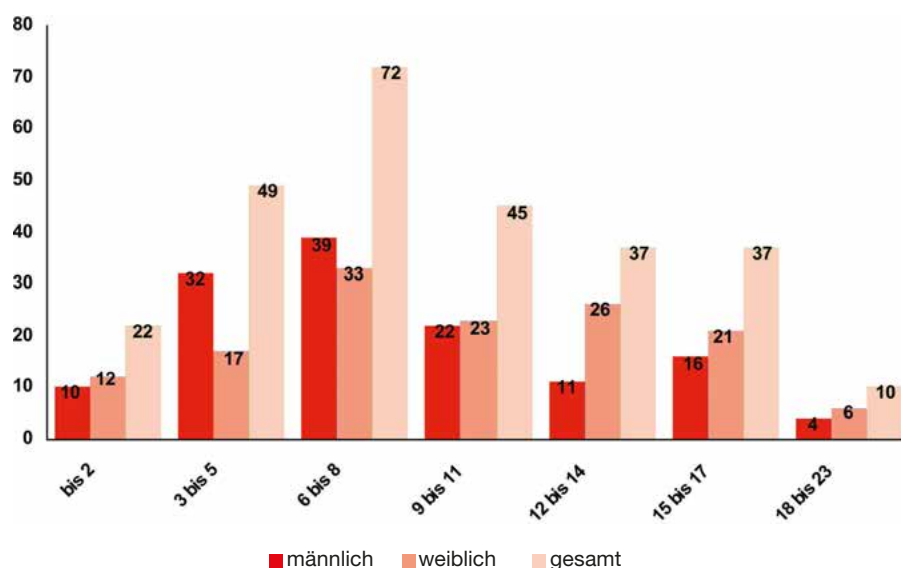
Situation in der Herkunftsfamilie

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Anteil
Eltern leben zusammen	106	39,0%
Elternteil lebt alleine ohne Partner/in	106	39,0%
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in	53	19,4%
unbekannt	7	2,6%
Gesamt	272	100%

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass 39% der beratenen Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen leben. Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien nehmen einen Anteil von 58% ein.

Alter der Kinder

Alterstabelle	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
bis 2 Jahre	10	12	22	8,1%
3 - 5 Jahre	32	17	49	18,0%
6 - 8 Jahre	39	33	72	26,5%
9 - 11 Jahre	22	23	45	16,6%
12 - 14 Jahre	11	26	37	13,6%
15 - 17 Jahre	16	21	37	13,6%
18 - 23 Jahre	4	6	10	3,6%
Gesamt	134	138	272	100%
Anteil	49,3%	50,7%	100%	



Der Altersschwerpunkt verteilt sich auf die 6- bis 8-jährigen. Bei der Geschlechtsverteilung sind es insgesamt etwas mehr Familien mit Mädchen, die sich bei uns anmelden. Im Kindesalter suchen mehr Familien mit Jungen Unterstützung, im Pubertätsalter etwas mehr mit Mädchen.

Schulform

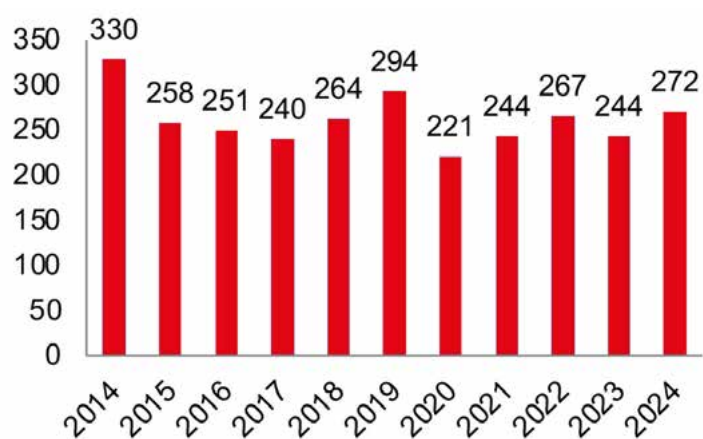
Schulform	Anzahl	Anteil
Kind zu Hause	21	7,7%
Kindertagesstätte	57	20,9%
Sonderschule	11	4,0%
Grundschule	87	32,0%
Gemeinschaftsschule	19	7,0%
Hauptschule/Werkrealschule	14	5,2%
Realschule	25	9,2%
Gymnasium	28	10,3%
Sonstige weiterführende Schule	7	2,6%
unbekannt	3	1,1%
Gesamt	272	100%

Anzahl der Geschwister

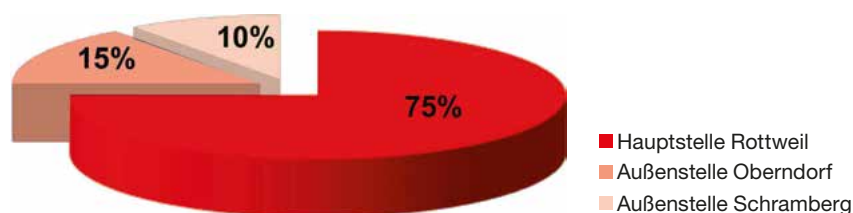
Anzahl Geschwister	Anzahl	Anteil	* Vergleich
0	83	30,5%	20,8%
1	127	46,7%	47,5%
2	40	14,7%	22,1%
3 oder mehr	22	8,1%	9,6%
Gesamt	272	100%	100%

*Vergleich: Kinder in Baden-Württemberg 2023 nach Anzahl der Geschwister (Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg).

Entwicklung der Fallzahlen



Klientenkontakte an den Standorten



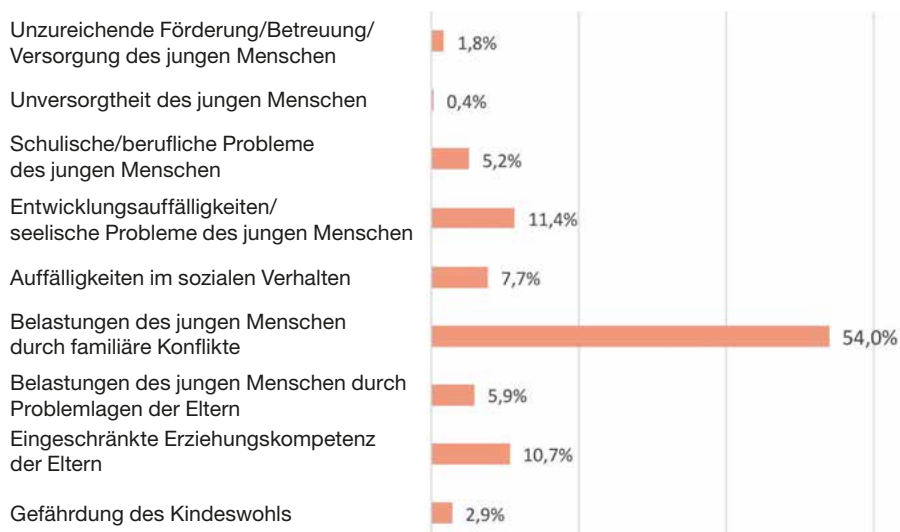
Die beiden Außenstellen Oberndorf und Schramberg sind erfahrungsgemäß in vergleichbarer Weise ausgelastet. Die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von Klientenkontakten in Schramberg lässt sich durch personelle Vakanzen erklären. Hilfesuchende wurden gegebenenfalls an die beiden anderen Standorte verwiesen und erfuhren dort Unterstützung.

• Kernprozess Beratung

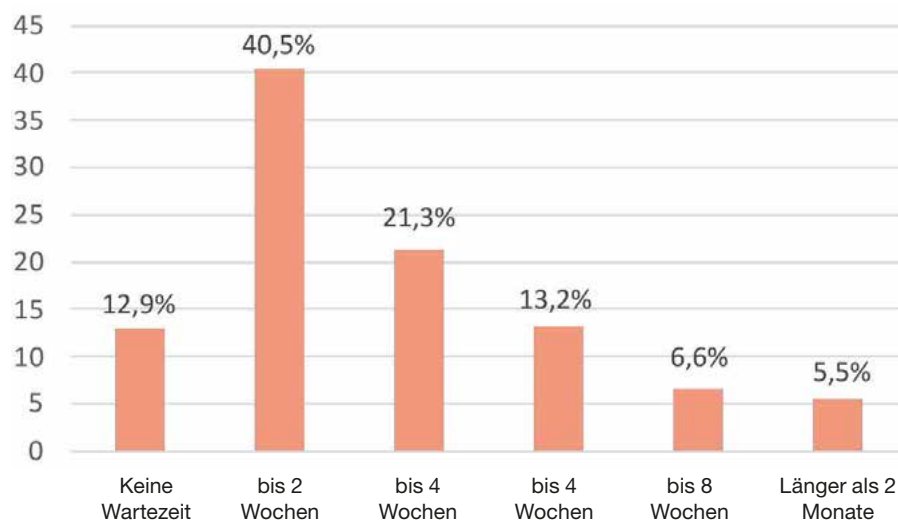
Anregung zur Beratung

Anregung	Anzahl	Anteil
Eltern/Sorgeberechtigte	41	15,1%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	38	14,0%
Schule / Kindertageseinrichtung	36	13,3%
Soziale Dienste u. andere Institutionen (z .B. Jugendamt)	61	22,4%
Junger Mensch selbst	21	7,7%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	1	0,4%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	7	2,6%
Sonstige (z.B. Pflegeeltern)	29	10,6%
ehemalige Klienten / Bekannte	10	3,6%
kirchliche Dienste	23	8,5%
unbekannt	5	1,8%
Gesamt	272	100%

Gründe für die Hilfestellung



Wartezeit



Wir freuen uns, dass wir die Anfragen auch in 2024 kurzfristig bedienen konnten. Längere Wartezeiten ergaben sich wenn viele Beteiligte einen Termin vereinbaren mussten und aufgrund persönlicher Termine oder beruflicher Anforderungen nur eingeschränkte Zeitfenster zur Planung möglich waren.

Schwerpunkt der Beratung

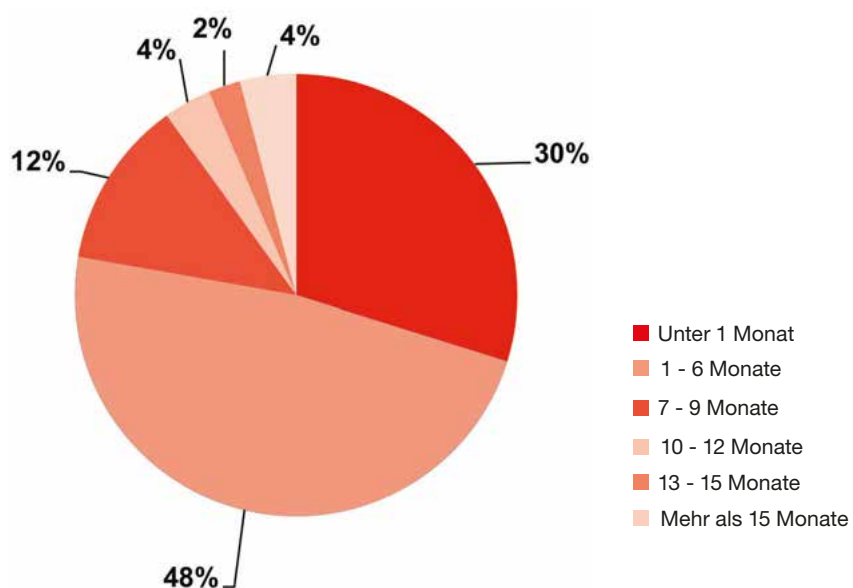
Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anteil
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Eltern	164	60,3%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Familie	57	20,9%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit jungem Menschen	42	15,5%
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	9	3,3%
Gesamt	272	100%

Der Schwerpunkt unserer Hilfe verteilt sich auf die Unterstützung und Arbeit mit den Eltern sowie „Arbeit mit der ganzen Familie“. Seltener ergibt sich der Schwerpunkt mit dem Kind oder Jugendlichen alleine oder mit jungen Volljährigen.

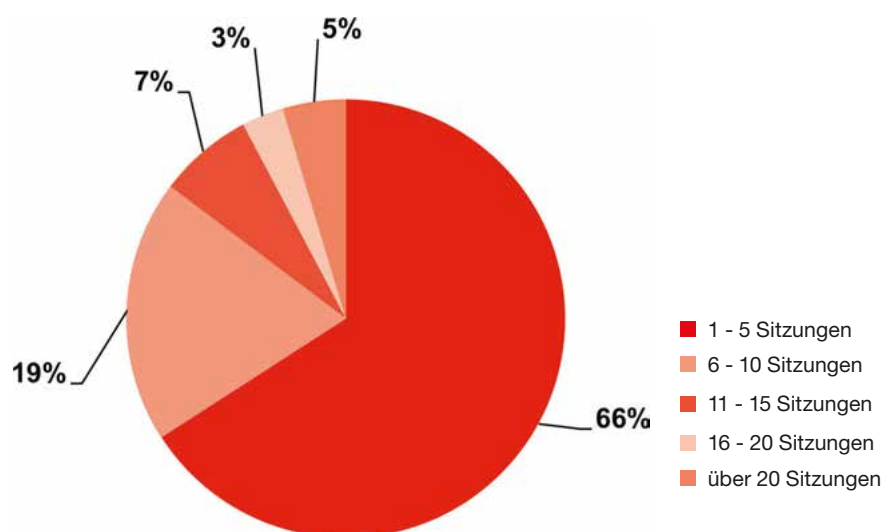
Kontaktpersonen

Kontaktpersonen	Anzahl	Anteil
innerhalb der Familie	446	75,1%
außerhalb der Familie	148	24,9%
Gesamt	594	100%

Beratungsdauer



Sitzungshäufigkeit



Abschlussgründe

Abschlussgründe (nur abgeschlossene Fälle)	Anzahl	Anteil
Sonstige Gründe	4	3,1%
Weiterverweisung	5	3,9%
Beendigung gemäß Beratungszielen	71	55,5%
Abbruch durch den Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	43	33,6%
Abbruch durch die bisher betreuende Einrichtung/Pflegefamilie	2	1,6%
Abbruch durch den Berater	3	2,3%
Gesamt	128	100%

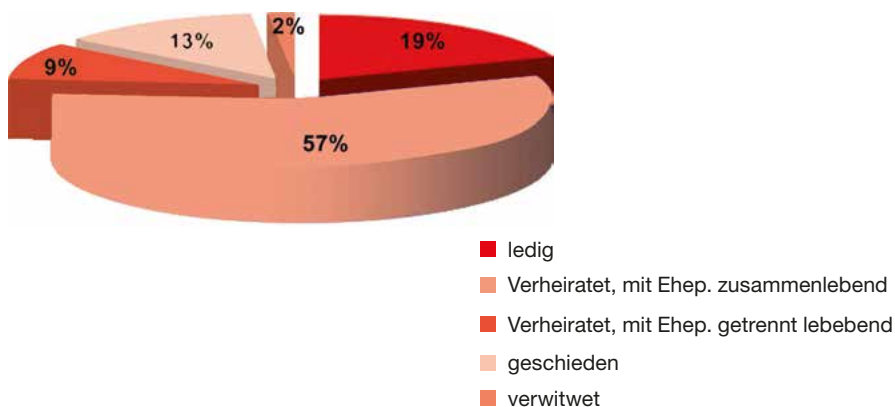
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

• Soziodemografische Daten der Ratsuchenden

Herkunft

Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	159	89,8%
Ausland	18	10,2%
Gesamt	177	100%

Familienstand



Haushaltssituation

Haushaltssituation	Anzahl	Anteil
allein lebend	25	14,1%
Elternteil mit Kind(er), alleinerziehend	13	7,3%
in Herkunftsfamilie	3	1,7%
Paar mit Kind(er) – leiblich, adoptiert, Pflegekind	94	53,1%
Paar ohne Kind(er)	41	23,2%
Patchwork-Familie	1	0,6%
Gesamt	177	100%

Ausbildung

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil
ohne Berufsausbildung	14	7,9%
in Ausbildung	5	2,8%
Ausbildung abgeschlossen, ohne Hochschulabschluss	101	57,1%
Ausbildung abgeschlossen, mit Hochschulabschluss	56	31,6%
unbekannt	1	0,6%
Gesamt	177	100%

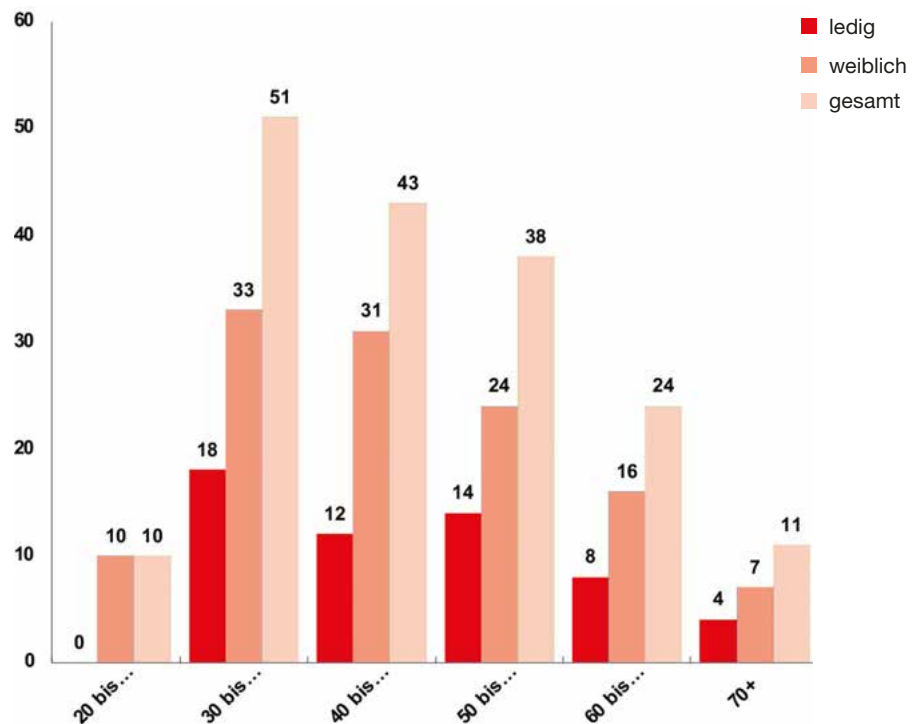
Rund 57% unserer Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 32% haben einen Hochschulabschluss und 11% der Klienten haben keine Berufsausbildung.

Erwerbsstatus

Ausgeübter Beruf / Erwerbsstatus	Anzahl	Anteil
erwerbstätig	134	75,7%
Mini-Job (bis 450 €)	4	2,3%
berentet / pensioniert	21	11,8%
unbekannt	1	0,6%
Sonstige nicht Erwerbstätige	17	9,6%
Gesamt	177	100%

Circa 78% der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sei es als Voll- oder Teilzeittätigkeit oder Mini-Job. 22% üben keine bezahlte Arbeit aus. Dazu zählen auch die Hausfrauen als „Sonstige nicht Erwerbstätige“ und Personen in Rente. Die Kostenbeteiligung der Beratung wird entsprechend dem jeweiligen Einkommen vereinbart. An der Kostenfrage soll jedoch keine Beratung scheitern.

Alter und Geschlecht



Konfession

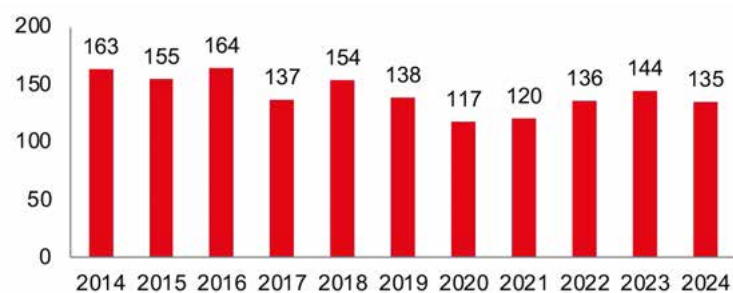
Konfession	Anzahl	Anteil
römisch-katholisch	91	51,4%
evangelisch	37	20,9%
Islam	1	0,6%
konfessionslos	40	22,6%
Unbekannt	1	0,6%
andere Religion	5	2,8%
keine Angabe	2	1,1%
Gesamt	177	100%

72% der beratenen Personen sind entweder Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche und etwa 23% gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

Wohnbereiche

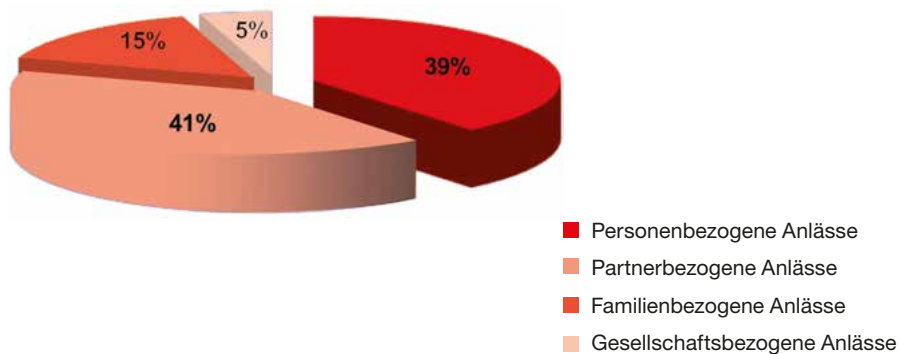
Wohnorte	Anzahl	Anteil
anonym	1	0,6%
Aichhalden	9	5,1%
Deißlingen	8	4,5%
Dietingen	3	1,7%
Dornhan	6	3,4%
Dunningen	3	1,7%
Epfendorf	7	3,9%
Eschbronn	3	1,7%
Fluorn-Winzeln	3	1,7%
Hardt	4	2,3%
Lauterbach	3	1,7%
Oberndorf	8	4,5%
Rottweil	52	29,3%
Schenkenzell	1	0,6%
Schiltach	3	1,7%
Schramberg	9	5,1%
Sulz a.N.	12	6,8%
Villingendorf	7	3,9%
Vöhringen	8	4,5%
Wellendingen	6	3,4%
Zimmern	11	6,2%
Schwarzwald-Baar Kreis	1	0,6%
Landkreis Konstanz	2	1,1%
Landkreis Freudenstadt	1	0,6%
Landkreis Tuttlingen	4	2,3%
Zollernalb-Kreis	2	1,1%
Summe	177	100%

Entwicklung der Fallzahlen

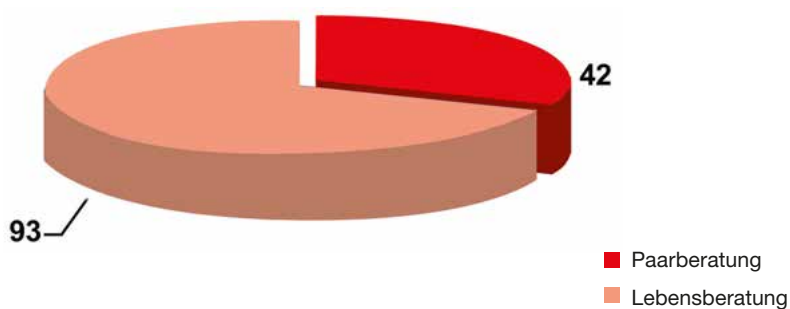


• Kernprozess Beratung

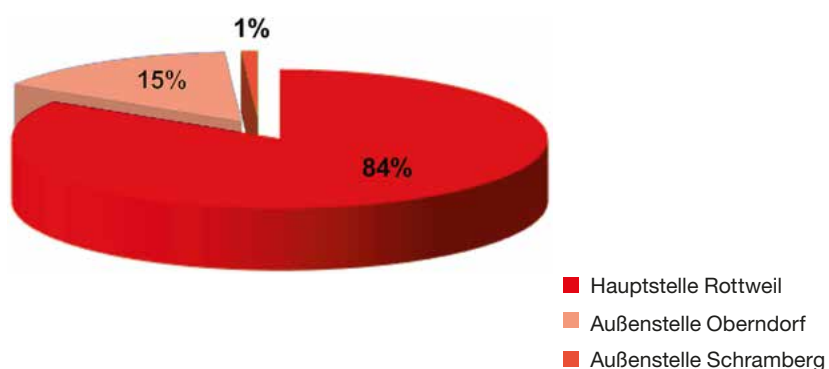
Anlässe der Beratung



Formen der Beratung



Klientenkontakte an den Standorten



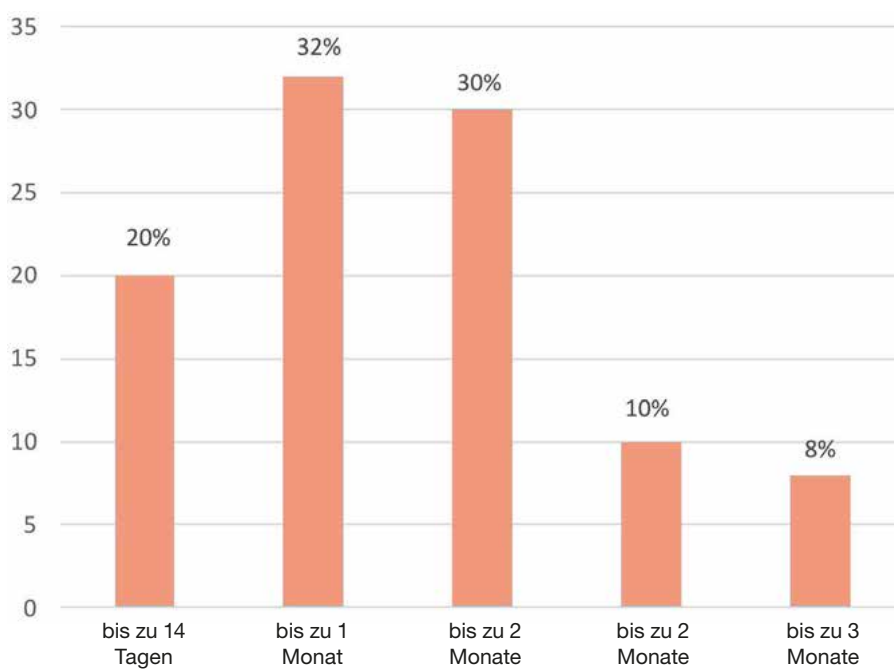
Die beiden Außenstellen Oberndorf und Schramberg sind erfahrungsgemäß in vergleichbarer Weise ausgelastet. Die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Anzahl von Klientenkontakten in Schramberg lässt sich durch personelle Vakanzen und veränderte Zuständigkeiten erklären. Hilfesuchende wurden gegebenenfalls an die beiden anderen Standorte verwiesen und erfuhren dort Unterstützung.

Anregung

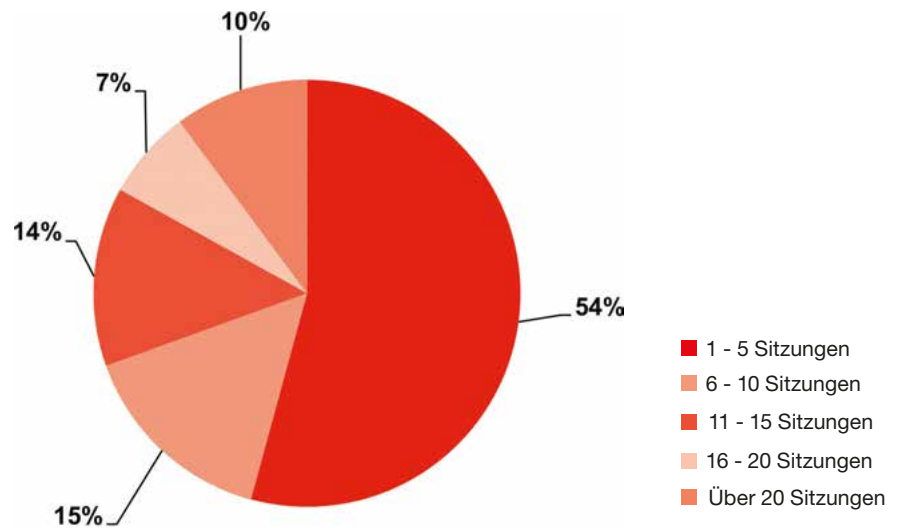
Anregung	Anzahl	Anteil
andere Beratungsstellen	6	4,4%
Verwandte, Bekannte	22	16,3%
eigene frühere Beratungs-, Therapie- erfahrung	40	29,6%
Soziale Dienste und andere Institutionen	17	12,6%
Eigeninitiative	23	17,1%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	12	8,9%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	2	1,5%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	11	8,1%
Telefonseelsorge	2	1,5%
Gesamt	135	100%

Die Tabelle zeigt, über welchen Weg die Paare und Einzelpersonen zu uns kommen, bzw. wer die Anregung zur Beratung gegeben hat.

Wartezeit

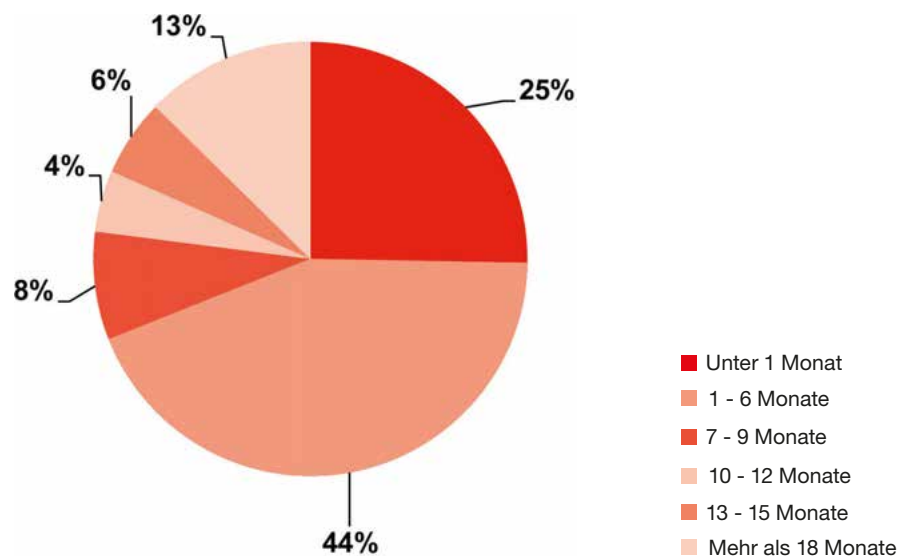


Sitzungshäufigkeit



Von den im Jahr 2024 abgeschlossenen Fällen waren ca. 54% nach max. fünf Sitzungen und weitere 15% nach max. 10 Sitzungen beendet. Das heißt: Rund 69% aller Beratungsfälle waren nach max. 10 Sitzungen abgeschlossen. In 10% Prozent der Fälle waren mehr als 20 Beratungen notwendig.

Beratungsdauer



Abschlussgründe

Gründe für Beendigung der Hilfen	Anzahl	Anteil
Abbruch durch Klient/in	14	23,7%
einvernehmliches Ende	41	69,5%
Weiterverweisung	4	6,8%
Gesamt	59	100%

Ca. 70% der Fälle wurden im Jahr 2024 einvernehmlich beendet. Weitere 24% wurden vorläufig beendet, da die Klient/innen die Beratung selbst abbrachen.

„Was keiner wagt ...“

Was keiner wagt, das sollt Ihr wagen,
was keiner sagt, das sagt heraus,
was keiner denkt, das wagt zu denken,
was keiner ausführt, das führt aus.

Wenn keiner ja sagt, sollt Ihr's sagen,
wenn keiner nein sagt, sagt doch nein,
wenn alle zweifeln, wagt zu glauben,
wenn alle mittun, steht allein.

Wo alle loben, habt Bedenken,
wo alle spotten, spottet nicht,
wo alle geizen, wagt zu schenken,

wo alles **dunkel** ist, macht **Licht!**



Gedicht von Lothar Zenetti (1926 - 2019);
deutscher römisch-katholischer Theologe, Schriftsteller und Priester

Im Mai 2025

Eva-Maria Endris



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: Caritas Schwarzwald-Alb-Donau,
Titelbild und Ausblick P. Endris
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de